Kanton Zug

Steuerbuch

Steuerbuch

Inhalt

25.1 Allgemeines 3

25.1 Allgemeines

Gemäss § 42 Abs. 1 StG entspricht der Steuerwert von Grundstücken dem Verkehrswert. Dabei ist der Ertragswert angemessen zu berücksichtigen.